



Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit: „Entweder wir begehen eine Rechtsbeugung, oder wir lassen einen Straftäter frei“

JUSTIZ

# Risikofaktor Rechtsstaat

Immer wieder müssen Gewalttäter aus der U-Haft entlassen werden, weil sich der Verhandlungsbeginn verzögert. Manchmal endet das tödlich. Werden nun die Fristen einfach verlängert?

Das Wichtigste war bereits in der Tatnacht recherchiert. In der 100-Quadratmeter-Altbauwohnung im gutbürgerlichen West-Berliner Stadtteil Wilmersdorf fanden die Polizisten das Opfer, den Frührentner Bernd Z., 52, am Boden liegend, mit zehn Messerstichen in Bauch und Rücken. Der angetrunkene Sohn Robert Z., 21, gestand die Tat sofort. Und das Motiv lieferten die Nachbarn: „Die haben oft gebrüllt und sich geschlagen, irgendwann musste was passieren.“

Der Totschlag des Bernd Z. war ein Routinefall. Noch im Januar erhob die Staatsanwaltschaft Anklage, gerade mal zehn dünne Seiten umfasst das Schriftstück. Das Verfahren wurde eröffnet.

Doch dann hakte es. Sechs Monate verstrichen. Länger darf ein Gericht einen Angeklagten in der Regel nicht in Untersuchungshaft auf seine Verhandlung warten lassen. Schließlich, vor nicht einmal drei Wochen, machte die zuständige Schwurgerichtskammer 32 aus dem Routinefall einen Justizskandal.

Wegen Arbeitsüberlastung, so die Richter, schaffe man es nicht, in der vorgeschriebenen Frist die Hauptverhandlung zu eröffnen. Und weil man gerade beim

Freilassen war, wurde noch gleich der Geschäftsmann Thomas D., 37, nach Hause geschickt, obwohl der seit April wegen Anstiftung zum Mord angeklagt ist.

Von Thomas D. wurden 150 000 Euro Kautions verlangt, Robert Z. musste nur zusagen, dass er sich regelmäßig meldet und in ein Treberheim zieht. Dann waren zwei mutmaßliche Kapitalverbrecher frei – weil die Justiz einfach ihre Arbeit eingestellt hatte.

Berlins Justizsenatorin Karin Schubert, die klagt, dass sie „schlecht schlafe, solange die Leute frei herumlaufen“, unterstützt die Forderungen der Richter nach mehr

Personal. Doch der simple Fall des geständigen Totschlägers Z., für den ein zügiges Gericht gerade mal zwei Verhandlungstage benötigen würde, taugt kaum als Beleg für einen am Rande der Funktionsfähigkeit lavierenden Justizapparat.

Berlins unorthodoxer Finanzsenator Thilo Sarrazin fasste sein Misstrauen in nur einem Satz zusammen: Es sei auch in anderen Ländern „durchaus üblich“, dass bei Haushaltsberatungen „Mörder laufen gelassen werden“. So ganz falsch lag der polternde Zyniker wohl nicht: Wenig später fand sich ein Weg, ohne zusätzliches Personal eine weitere Schwurgerichtskammer einzurichten.

Andererseits ist Berlin überall. Allein die Oberlandesgerichte Celle, Hamm, Koblenz und Hamburg mussten im vergangenen Jahr über 20 Untersuchungshäftlinge entlassen. Darunter auch solche, die beschuldigt waren, jemanden getötet zu haben. In den meisten Fällen waren unnötige Verzögerungen durch die Justiz für die Prozessverschleppung verantwortlich.

Am Freitag dieser Woche debattiert der Bundesrat über einen bequemeren Ausweg aus dem Desaster. Niedersachsen und Bayern wollen die Dauer der Untersuchungshaft bei Verbrechen grundsätzlich auf neun Monate ausweiten. In allen anderen Verfahren sollen zwei Monate U-Haft dranhängt werden dürfen, wenn ein Prozesstermin innerhalb dieser Zeit gefunden wird. Einen weiteren Vorschlag machte der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin Ende Juni in einem Brief an Bun-



Koblenzer Richter Tzschoppe

„Chance, Versäumnisse zu reparieren“

desjustizministerin Brigitte Zypries: Er forderte eine einmonatige „letzte Nachbesserungschance“ für Strafrichter.

Das geltende Recht, so die Begründung der Bundsratsinitiative, zwingt „immer wieder“, Haftbefehle aufzuheben. Denn der Justiz mangle es an Personal: Bundesweit, so eine Arthur-Andersen-Studie, fehlten im vergangenen Jahr 1500 Richter und Staatsanwälte. Zusätzlich stiegen gerade in Berlin die Schwurgerichtsverfahren um 50 Prozent an.

„Wenn wir nicht massiv neue Richter einstellen“, droht der Vorsitzende des Berliner Richterbundes, Peter Faust, „werden wir demnächst wieder jemanden entlassen müssen.“ Seine Senatorin Schubert sagt, dass eine Verlängerung der U-Haft, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, nicht das Mangelproblem löse: „Da besteht die Gefahr, dass die Verfahren noch länger dauern.“

Von einer grundsätzlichen Fristverlängerung hält auch der Vorsitzende Richter am Koblenzer Oberlandesgericht, Hartmut von Tzschoppe, nichts: „Sie verlagert das Problem nur nach hinten.“ Sinnvoll sei jedoch eine „aufschiebend bedingte Haftprüfung“, wie Mertin sie fordert. Sie gäbe dem Richter die Chance, „durch sofortige Anberaumung der Hauptverhandlung noch in dem Monat nach Fristende frühere Versäumnisse quasi zu reparieren“. Auch die Haft verlängere sich nicht übermäßig.

In erster Linie wundere sie sich, sagt Vera Junker, Vorsitzende der Vereinigung der Berliner Staatsanwälte, dass alle so erstaunt seien über die Haftverschonung von Robert Z. Die sei doch vorhersehbar gewesen: „In den vergangenen Jahren sind wir auf eine Klippe zugefahren, und jetzt befinden wir uns in freiem Fall.“ Bei den komplizierten Wirtschaftsstrafsachen würden schon heute mehr Angeklagte vorzeitig aus der Untersuchungshaft freikommen, als inhaftiert blieben.

Auch wenn der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Geert Mackenroth, die von Sarrazin vermutete Arbeitskampfmaßnahme mit dem Hinweis kontert, dem Senator sei wohl „die sommerliche Hitze zu Kopf gestiegen“ – zu den Tabuthemen der Zunft zählt freilich, dass sich hinter der richterlichen Unabhängigkeit nicht selten richterliche Bequemlichkeit verbirgt.

Einer der wenigen, die öffentlich ihrem Ärger Luft machen, ist der Koblenzer Richter Tzschoppe. Verantwortlich für die „skandalösen Haftentlassungen“ sei „nicht die Justiz generell“, auch nicht so sehr die „dünne Personaldecke“, sondern „einzelne wenige Kollegen, die ihr Dezernat nicht im Griff, den Überblick verloren oder einfach nicht das Bedürfnis haben, sorgfältig zu arbeiten“.

Jedes Mal, wenn sein Senat einen Schwerverkriminellen wieder laufen lassen müsse, sei dies „ein absoluter Tiefpunkt“ seiner Richtertätigkeit: „Das ist wie die

Wahl zwischen Pest und Cholera: Entweder wir begehen eine Rechtsbeugung, oder wir lassen einen Straftäter frei.“

Die Schlamperei bei Gericht nimmt nicht selten geradezu skurrile Züge an: Im Fall Ronny P. schaffte es der zuständige Richter am Münchner Landgericht ganze fünf Monate lang nicht, das Protokoll der Hauptverhandlung abzuzeichnen. Das Oberlandesgericht stellte daraufhin bei der Haftprüfung im April fest, dass dies weder „nachvollziehbar noch hinnehmbar“ sei. Der Ex-Soldat, den die Strafkammer we-



Aktentransport in Berlin-Moabit

„Wir befinden uns im freien Fall“

gen Vergewaltigung einer Bundeswehranwärterin zu fünfeinhalb Jahren verurteilt hatte, kam auf freien Fuß. Jetzt kann er das Ergebnis des Revisionsverfahrens beim Bundesgerichtshof abwarten – oder sich ins nächste Flugzeug setzen.

Im Februar vergangenen Jahres waren plötzlich drei Männer wieder frei, die angeklagt waren, in alkoholisiertem Zustand einen 35-Jährigen in Ahlen (Kreis Warendorf) misshandelt, erdrosselt und der Leiche mit einer Eisensäge den Kopf abgesägt zu haben. Obwohl sie geständig waren, hatte die Staatsanwaltschaft, wie das OLG Hamm feststellte, „nicht mit der in Haftsachen gebotenen Eile“ ermittelt.

In einem erst vor wenigen Wochen abgeurteilten Fall wurde der Alptraum eines jeden Richters Wirklichkeit. Auch wieder wegen Verfahrensverzögerungen entließ das Oberlandesgericht Celle den 47-jährigen Rolf M. aus der U-Haft. M., der früher schon 18 Jahre wegen Mordes abgesessen hatte, war von seiner Frau wegen Vergewaltigung angezeigt worden.

Fünf Tage nach der Entlassung Mitte September vergangenen Jahres zeigte ihn seine neue Freundin, die Altenpflegerin Ruth B., 46, wegen Vergewaltigung an, einen Monat später erneut. Die Frau zog beide Anzeigen zurück – und war vier Wochen später tot, ermordet von Rolf M.

Der wurde inzwischen zu zehn Jahren Haft plus Sicherheitsverwahrung verurteilt. Einen Mord zu spät, heißt es nun in der niedersächsischen Justiz: „Der kommt jetzt nie wieder raus.“

WOLFGANG BAYER,  
CAROLINE SCHMIDT, WILFRIED VOIGT